



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1918

301 (2.7.1918) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-178517](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-178517)

erklärte, daß eine Völkerverständigung nur nach Revision des Frankfurter Friedens möglich sei. Dazu bemerkt die „Nordd. Allgemeine Zeitung“: Diese Erinnerung ist dankenswert und nicht nur für die geschichtliche Beurteilung des Abbrüchungsgebanens interessant und ansehlagend. Sie bezeugt auch den heutigen Stand der Angelegenheit, die noch genau so liegt wie damals. Auch heute erklärt Frankreich, zuerst müsse der Frankfurter Friede beseitigt werden, dann sei es zu Entgegenkommen in Völkerrichtsfragen bereit. Während es so eine unmögliche Bedingung stellt, beschuldigt es Deutschland, den Fortschritt der Menschheit, welcher durch die Abbrüchung erzielt werden soll, zu verhindern. In Wirklichkeit ist es die französische Revanche gewesen, die alle Versuche, der Welt den Frieden zu sichern, vereitelt. Sie hat dem Weltkrieg nicht den alleinigen, aber den stärksten Impuls gegeben und ist heute einer der Gründe, weshalb der Krieg immer noch fortdauert. Deswegen sind alle Reden der Gegner über Völkerverständigung und Abbrüchung solange nicht ernst zu nehmen, als sie sich nicht dazu verpflichten, den Frieden der Zukunft mit dem unversehrten Bestand des Deutschen Reiches vereinbar zu halten.

Die Haltung der französischen Sozialisten.

Paris, 1. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Bei der Erörterung der provisorischen Budgetwörter in der französischen Kammer am vergangenen Donnerstag wies der Finanzminister Klotz darauf hin, daß insolge des immer ausgeprägteren Interesses amerikanischer Truppen in Frankreich die von der Regierung bei der Bank von Frankreich angeforderten Kredite erhöht werden müssen. Klotz erklärte ferner, daß durch die von ihm ergriffenen Maßnahmen bezüglich der Papierverteilung der kleinen Preise das weitere Erschienen möglich gemacht wurde. Der Abgeordnete Laurent führte Beschwerde über die Handhabung der Militärjunktur in seinem Departement Brest, worauf der Unterstaatssekretär Ignace in seiner Erwiderung betonte, daß die Junktur besonders in den in die Kriegsjahre einbezogenen Departements nicht abgelehnt oder gemindert werden könne. Schließlich gab Mirral leitens der Sozialisten folgende Erklärung ab: Wir wollen die Vollerfüllung des Budgets nicht verzögern und werden deswegen eine Debatte über die äußere Politik nicht ansetzen. Wir behalten uns dies für später vor. Mirral verlas ferner ein Manifest der Föderation generalis du travail und wies nachdrücklich auf die Forderung des Manifestes hin, daß die Besetzung der Kriegsziele hin, wobei er sagte, er werde bald die Initiative zur Erörterung des Manifestes in der Kammer ergreifen werden, was lebhaften Beifall bei der äußersten Linken auslöste. Rechts wurden Protestrufe laut. Die provisorischen Worter wurden ferner mit 481 gegen drei Stimmen angenommen.

Herr Gerard als Kriegshörer.

Berlin, 2. Juli. (Von uns. Verf. Büro.) Der frühere Reichshauptkommissar Gerard hat neulich auf einer Vortragsreise in Remagen erklärt, Admiral Tirpitz beachtete zunächst die britische Flotte zu erobern, um mit ihr nach Amerika auszufahren und eine gewaltige Entscheidung zu erzwingen. Dazu bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Lorheiten, wie die hier mitgeteilte, ist man von dem ehemaligen Reichshauptkommissar der Vereinigten Staaten längst gewöhnt. In Deutschland nimmt man Herrn Gerard's „Einschülfungen“ mit Humor hin, da sie das Zeichen der Lorheit weit sichtbar auf der Stirn tragen. Das amerikanische Publikum, das über Deutschland so gut wie nichts weiß, fällt bei dem mit großem Geschick betriebenen Verhöhnungsstück des Herrn Gerard wehrlos zum Opfer und läßt sich in seiner Kriegsbegeisterung bestärken. Das aber ist gerade der Zweck der Propaganda.

Ein abgebrochenes Geleht.

London, 29. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Admiralität teilt mit: Am Abend des 27. Juni sichteten vier englische Zerstörer, während sie an der englischen Küste patrouillierten, acht feindliche Torpedobootzerstörer. Unsere Zerstörer führten mit östlichem Kurs und voller Geschwindigkeit und verwickelten den Feind auf großen Abstand in ein Geleht. Nach einviertheilung Kampfe stießen drei weitere Torpedobootzerstörer zum Feinde, worauf sich unser Schwadron auf die Hauptfront zurückzog. Der Feind folgte nicht und das Geleht wurde abgebrochen. Keines unserer Schiffe wurde beschädigt.

Deutschland und Holland.

Haag, 29. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) Korrespondenzbureau. Die Mitteilungen des Ministers des Auswärtigen über den im April entstandenen Konflikt mit der deutschen Regierung wegen der Ausfuhr, insbesondere über die Straede Dalhen-Hamont ließen keine Möglichkeit zu zweifeln über die Frage, welche Folgen die teilweise Einwilligung in die deutschen Forderungen hinsichtlich der Güter, die zur Durchfuhr gelangen würden, haben würden. Ausdrücklich wurde berichtet, daß die deutsche Regierung ursprünglich die Durchfuhr von allen Gütern mit Ausnahme von Waffen, Munition und Flugzeugen forderte. Von Truppendurchfuhr ist niemals die Rede gewesen. Es war deutlich, daß diese Forderungen sich nicht auf Güter beschränkten, die ausschließlich für den Bedarf der Bürgerbevölkerung in Belgien bestimmt waren. Die Erklärungen des Ministers des Auswärtigen, daß er als vierte Ausnahme von den zur Durchfuhr zugelassenen Gütern den für das Heer bestimmten Proviant ausbehalten habe, ließ übrigens keinen Zweifel darüber. Die Regierung werde keinerlei Grund gehabt haben, die Durchfuhr von Lebensmitteln für den Heeresbedarf speziell auszuheben, wenn die Absicht gewesen wäre, daß künftig alle für den Heeresbedarf bestimmten Güter ausgeschlossen sein sollten. Die Versicherung der associierten Regierungen, daß der Abschluß der erwähnten Vereinbarung keinen Anlaß zu neuen Schwierigkeiten von Seiten der Associierten geben würde, konnte demgemäß so verstanden werden, daß sie die Durchfuhr auf Güter, die allein für die bürgerliche Bevölkerung in Belgien bestimmt seien, beschränkt wissen wollten. Abgesehen von der Tatsache, daß diese Auslegung nicht mit den auch damals den Associierten bekannten Umständen, denen Holland hinsichtlich der Durchfuhr von Heeresbedarf gefolgt war, zu vereinigen war, kann auch die Frage gestellt werden, worin denn nach dieser Auslegung die entgegenkommende Haltung bestanden haben soll, die die associierten Regierungen bezüglich der Einwilligung in die deutschen Forderungen einnehmen zu wollen erklärten.

Gegen die Durchfuhr von Gütern, die ausschließlich für die bürgerliche Bevölkerung in Belgien bestimmt waren, durch Limburg, hätten doch keine Bedenken bestehen können. Was die anderen als die vier besonders erwähnten Kategorien von Gütern betrifft, so zum Beispiel Holz, so läßt die mit der deutschen Regierung erreichte Uebereinkunft keinen Raum zu, deren Durchfuhr von besonderen Bedingungen über deren Schrauch abhängig zu machen. Wie aus dem vorhergehenden

hervorgeht, steht die Haltung der holländischen Regierung mit dem Geist der mit den Associierten getroffenen Vereinbarung nicht im Widerspruch.

Der Rücktritt des holländischen Marineministers.

Haag, 1. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Das Korrespondenzbureau teilt mit: Der Vorsitzende des Ministeriums hat auf eine Anfrage des Abgeordneten Voort van Zijp schriftlich geantwortet, daß der Ministerialbescheid bezüglich der Ausfuhr des Regierungsgelitzzuges nach Indien zu verschieben, weil die britische Regierung wegen eines kleinen Teiles der Ladung des Dampfers „Roordam“ Schwierigkeiten machte und weil noch einige andere Punkte von geringer Bedeutung unterfucht werden mußten. Der Marineminister fand, daß der Bescheid des Ministerialbescheid sich mit seiner Verantwortung nicht vereinbaren ließe und war der Ansicht, daß der Bescheid trotz der Schwierigkeiten ausfahren müsse. Sein Bescheid seine Entlassung anzubieten, stand unerschütterlich fest. Der Ministerialbescheid, als inzwischen das Demissionsgesuch des Marineministers in die Öffentlichkeit gedrungen war, daß es nicht im Interesse des Landes gelegen war, dem Ansuchen keine Folge zu geben.

Eine neue Arbeiterpartei in England.

London, 1. Juli. Der „New Reformische Contract“ meldet aus London: Am Samstag Abend fand eine Versammlung von Gewerkschaftsmitgliedern des äußersten rechten Flügels statt, in der beschlossen wurde, gegen die Kündigung der Mitglieder durch die Arbeiterpartei und gegen die allgemeine Haltung von Männern wie Henderson Widerstand zu leisten. Es wurde eine neue Partei gebildet, die nur aus Mitgliedern von Gewerkschaften besteht und keine Non-Partisaner aufnehmen wird. Es ist noch schwierig, sich von der Stärke dieser neuen Bewegung und der Zahl ihrer Anhänger ein Bild zu machen, aber die Frage zu beantworten, ob sie unter den Abgeordneten aus der Arbeiterpartei Anhänger finden wird.

Der „Daily News“ zufolge konnte man aus der Gründungsversammlung über die Absichten und die Zusammenstellung der neuen Partei noch nicht viel entnehmen. Nach ihrem Sekretär hat sie so offenbar auf die Bekämpfung der Sozialisten abgesehen und damit, guten Partisanen wie Roberts ihre Siege in der Versammlung zu erhalten. Das Blatt stellt ferner die Frage, wie das Verhalten dieser neuen Partei gegenüber den Fragen von Kapital und Arbeit sein wird, und ob der Bescheid, mit dem sie von den reaktionären Kreisen und Blättern begrüßt wurde, für zum Vorteil gereichen werde.

Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ meldet, daß es ihm nicht gelungen sei, ein maßgebendes Mitglied der Arbeiterpartei zu entdecken, das der neuen Partei irgend welche Bedeutung zuschreibt. In der Zeitung der Arbeiterpartei, bei deren Wahl die Gewerkschaften den Ausschlag geben, seien — um die Terminologie der Franzosen anzunehmen — die Mehrheits- und Minderheitsfraktionen jetzt ungefähr gleich stark, und in der Partei scheine die Minderheit allmählich die Oberhand zu erlangen.

Amerika verlangt von der Schweiz Munition und Kriegsmaterial.

m. Köln, 2. Juli. (Bris. Tel.) Die „Königliche Volkszeitung“ meldet aus Basel: Der „Genevois“ schreibt: Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist kürzlich ein Delegierter der amerikanischen Regierung in der Schweiz angekommen, um die Frage zu prüfen, ob und in welchem Umfange die Schweiz Amerika Munition und Kriegsmaterial zu liefern in stande sei. Die Ablieferung würde nach Frankreich erfolgen, von wo aus das rollende Material zum Rücktransport von Lebensmitteln für die Schweiz verwendet würde.

Basel, 1. Juli. (Bris. Tel.) Der frühere Minister des Auswärtigen Marco Suter ist zum Präsidenten der Republik Kolumbien gewählt worden. Er wird sein Amt am 7. August antreten.

Der Hauptauschuß des Reichstags.

Berlin, 1. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der Hauptauschuß des Reichstags beriet heute zunächst den Entwurf betr. Erhöhung der Post- und Telegrammgebühren in zweiter Lesung.

Den in erster Lesung neu eingeführten § 2a, der die Postfreiheit der Fürsten, ihrer Gemahlinnen und Witwen aufhebt, soweit sie nicht durch die Staatsverträge des Norddeutschen Bundes mit den Königreichen Bayern und Württemberg für den inneren Verkehr dieser Bundesstaaten geschützt ist, ergriffen Staatssekretäre Böhm und Aufhäuser. Die Fürsten haben einseitig einer erheblichen Einschränkung ihrer Postfreiheit zugestimmt. Es ist auch ein Gegenwärtig in Vorbereitung, der alle Sendungen an die Fürsten postpflichtig macht, ebenso den Telephonverkehr. Nur Briefe und Telegramme, die von den Fürsten selbst ausgehen, sollen freibleiben. Nach dieser Erklärung wird § 2a wieder gestrichen.

Es folgt die zweite Lesung des Entwurfs zur Änderung des Reichsstempelgesetzes.

Unter „Kauf- und sonstigen Anschaffungsgegenständen“ war in erster Lesung der Steuerbefreiung für landwirtsch. ausländische Waren um von drei vom Tausend auf eines vom Tausend ermäßigt worden, während ein Antrag v. Brodhagen (Kons.) die Ermäßigung auf zwei vom Tausend gefordert hatte. Dieser Antrag Brodhagen ist zur zweiten Lesung als gemeinsamer Antrag abgemildert eingebracht worden. Er wurde angenommen.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer. — 68. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, 1. Juli.

Präsident Kopf eröffnete um 4 1/2 Uhr die Sitzung.

Das Haus trat in die Tagesordnung ein. Abg. Girobel (Soz.) begründete seine Interpellation über Kriegsarbeitshilfe. Diese lautete: Ist der Gr. Regierung bekannt, daß durch Anordnung der Landesverteilungsstelle der Badischen Kriegsarbeitshilfe (Kriegs Kreuz) den Röhren, welche für Heeresbedarf arbeiten, in den badischen Großstädten ungeschützt hohe Röhrenpreise bezahlet werden? Was gedenkt sie zu tun, damit den geschädigten Frauen der zu viel abgenommene Betrag wieder zurückerstattet wird?

Ministerialdirektor Geh. Rat Bifferey beantwortete die Interpellation: er gab zu, daß den Röhren einmal irrtümlicherweise zu viel für den Heeresbedarf verlangt wurde. Als der Irrtum dann bemerkt worden war, ist sofort mit der Rückzahlung des zu viel erhobenen Geldes begonnen worden. Die vorgebrachten Beschwerden sollen geprüft werden.

Abg. Seubert (Zentr.) vertret seine Interpellation über die Einreihung badischer Heerespflichtiger in nicht-badische Truppenteile. Diese lautete: Ist der Gr. Regierung bekannt, daß preussische Truppenteile den Erlaß des Kriegsministeriums vom 22. März d. J., der auf Anregung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs badische Landesbesitzer in badische Garnison zu versetzen verfügt, dadurch hinsichtlich zu machen, daß sie auf eingehende Befehle von zu Verlesenden aufeinander einfach zu mobilis Truppenteilen schicken? Was gedenkt die Gr. Regierung hiergegen zu tun?

Ministerialdirektor Bifferey beantwortete auch diese Interpellation und teilte den Erlaß mit, nach dem die badischen Landesbesitzer, die in preussischen Regimentsen stehen, nach badischen Garnisonen zu versetzen sind. Die Regierung, führte der Redner aus, hat keinen Fall kennen gelernt, der den Antrag des Abg. Seubert rechtfertigt. Das von dem Antragsteller der Regierung mitgeteilte Material ist auch nicht geeignet gewesen, seinen Antrag zu stützen.

In der Aussprache über die Interpellation Seubert beteiligten sich zunächst die Abg. Böttger (Soz.), Seubert (Zentr.), Reinhardt (Zentr.), Abg. Ged (L. S.), Abg. Ged holte sich bei seinen Ausführungen zwei Ordnungsrufer.

Abg. Herber (Kons.): Es sind mir Briefe zugegangen, in denen die Freude über den Erlaß ausgesprochen wurde, nach dem die badischen Landesbesitzer in heimatische Regimenter versetzt werden sollen. Ich hoffe, daß diese Freude nicht unrichtig war. Im übrigen sollte man die mitgeteilten Beschwerden prüfen, und mir wünschen, daß die Klagen bald verschwinden werden.

Nach Ausführungen der Abg. Fischer (A. S.), Odenwald (F. S.) und Ruser (F. S.) erklärte

Ministerialdirektor Bifferey nochmals, daß die Regierung die vorgebrachten Beschwerden prüfen werde. Abg. Seubert (Zentr.) stellte in seinem Schlußwort fest, daß er von dem Ergebnisse seiner Interpellation betroffen sei.

Abg. Reinhardt (Zentr.) begründete die Interpellation der Abg. Harimann u. Gen. (Zentr.) über die Lage der Arbeiter bei der Firma August Köhler in Oberkirch und den Sontag-Werken in Waldshut. Der Interpellant behauptete, die Unternehmer in Oberkirch hätten vereinbart, daß sie einen Arbeiter nicht annehmen, wenn er aus einem anderen Betriebe in Oberkirch komme. Dadurch sei es verschiedenen Arbeitern in Oberkirch nicht möglich, Arbeit zu finden. Wegen eine Durchführung der Organisation der Arbeiter gehe die Firma mit allen Mitteln vor. Bei den Sontag-Werken seien die Verhältnisse für die deutschen Arbeiter noch unzureichend. Die Sontag-Werke seien ein schweizerisches Unternehmen, an dem deutsches Kapital beteiligt sei. Die schweizerischen Arbeiter würden dort bevorzugt, sie erhielten ihre Löhne in schweizerischer Währung, wodurch sie einen Kursgewinn erzielten. Auch hier werde es die Arbeiterschaft, die Arbeiter durch Drohen mit dem Schließengraben von der Berufsorganisation fernhalten.

Ministerialdirektor Bifferey legte zur Beantwortung der Interpellation u. a. dar: Der Regierung war bisher nicht bekannt, daß zwischen den Unternehmern in Oberkirch bezügliche Abmachungen bestanden, wie sie der Abg. Reinhardt behauptet habe. Eine Anfrage beim Bezirksamt hat ergeben, daß ein Gerücht über eine solche Abmachung unter den Unternehmern bestände. Die Unternehmer haben sich jedoch lediglich darüber geeinigt, daß sie sich bei Reinstellung von Arbeitern erkundigen, weshalb sie den anderen Betrieb verlassen haben. Dieser Bescheid wurde von den Unternehmern aufgehoben. Die Firma Köhler erkundigt sich manchmal ob ein Arbeiter ordnungsmäßig ausgeschieden sei. Das Bezirksamt sei veranlaßt worden auf die Interpellation hin nochmals Erhebungen zu machen. Diese seien aber nicht anders ausgefallen, als die früheren. Auch in den Sontag-Werken sei das Koalitionsrecht nicht freitig gemacht worden.

Abg. Köhler (Soz.): Wenn zu niedrige Löhne bezahlt werden, sind die Arbeiter daran schuld, weil sie sich nicht organisieren. In Oberkirch werden heute noch 2,00 Mk. als Tageslohn für verheiratete Frauen bezahlt. Das Gemeindefiskusamt sollte ein größeres Augenmerk auf das badische Oberland legen.

Abg. Reichhaupt (Zentr.) vertret seine Interpellation über die Abgabe von an die Heeresverwaltung abgelieferte Schloßstricker an norddeutsche Landwirte zum Zwecke der Welterzeugung. Der Interpellant forderte, daß das Vieh an eine amtliche Sammelstelle oder an eine landwirtschaftliche Organisation abgeliefert werden sollte.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider beantwortete die Interpellation und teilte mit, daß die Abgabe von an die Heeresverwaltung abgelieferte Schloßstricker an norddeutsche Landwirte zum Zwecke der Welterzeugung nicht erfolgt ist. Geh. Rat Schneider gab nochmals Auskunft über die Art und Weise der Aufbringung des Schloßviehs für die Heeresverwaltung.

Abg. Fischer (A. S.) begründete seine Interpellation über die Hochpreisfrage und die Beschlagnahme von Schweinen.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider: Die jetzigen Höchstpreise für Schloßvieh sind vom Bundesrat festgesetzt worden. Die Preise wurden so festgelegt, daß sie keinen Anreiz bieten, Gerste oder Karstoff zu veräußern. Die Frage des Handels mit Gersten ist durch Verordnung von heute geregelt worden, die den gewerbetreibenden Handel mit Säusen usw. verbietet und ihn nur denen gestattet, die nachweislich Schweine mästen. Ebenso ist der Verkauf von Gersten nur den Büchern gestattet. Die Beschlagnahme von Schweinen unter 20 Pfund soll verboten werden. Eine allgemeine Erhöhung der Schweinepreise ist nicht beabsichtigt. Dagegen soll durch Schweinefleischverträge für bessere Preise gesorgt werden.

Abg. Spang (Zentr.): Wenn die von dem Regierungsarchiv mitgeteilte Verordnung durchgeführt wird, werden die hohen Höchstpreise sinken.

Abg. Herber (A. S.) stimmte dem Abg. Spang zu.

Nach kurzen Ausführungen des Abg. Hübner (Ztr.) teilte Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider mit, daß in dem vom Abg. Reinhardt gestellten Falle bereits ein Einschreiten erfolgt ist.

Abg. Reichhaupt (Ztr.) und Abg. Schramm (Ztr.) befragten, ob sich die Schweinefleischverträge bewähren würden. Die Petition des Apothekers Willeking in Wiesloch um Ermäßigung der Gemeindefiskus der Apotheker (Beitragserheber Abg. Hansbach) wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Petition der mittleren Verwaltungsbeamten über ihre Anstellungsverhältnisse (Beitragserheber: Abg. Köhler) wurde der Regierung zur Kenntnis überwiesen.

Abg. Rohmann (nack.) berichtete über die Petition der Bezirksgeometer, das badische Vermessungswesen betr. In der Petition wurde ausgeführt, daß die Ausbildung der Geometer nicht Schritt mit der Entwicklung der geodätischen Wissenschaft gehalten haben. Gefordert wurde deshalb die Aufhebung und längere Hochschulausbildung. Weiter wurden Änderungen in der Organisation des Dienstes verlangt. Entsch. wurde die Regelung der Verhältnisse der Bezirksgeometer gefordert. Die Kommission erkannte die Wünsche der Geometer als berechtigt an und überwies die Petition der Regierung empfehlend.

Abg. Kalla (F. S.) erklärte, seinen Antrag auf Wiederholung der Abstimmung über die Denkschrift der Regierung zurückzugeben.

Hier wurde abgebrochen. Nächste Sitzung: Dienstag vormittag 9 Uhr. Tagesordnung: Verlesenes. Schluß 8 1/2 Uhr.

Verfassungsfragen im Ausschuh der Ersten Kammer.

Karlsruhe, 1. Juli. Der Ausschuh der Ersten Kammer hat Aufsuh und Verwaltung behandelt in seinen letzten Sitzungen am 27. 28. und 29. Juni zunächst den Gesetzentwurf über die Veränderung des Stützungsgelehtes, den er in der Sitzung der Zweiten Kammer antrah. Dann behandelte er sich mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer auf die in dieser gehaltenen Anträge wegen Änderung der Zusammenfassung der Ersten Kammer. Er billigte die Forderungen nach Zulassung einer Stellvertretung für den Erzbischof und den evangelischen Prälaten und nach Ermächtigung der Ersten Kammer durch zwei Vertreter einzustimmen. Dem Gedanken einer möglichen Verringerung der Beirerung des Weis, stand er in seiner Mehrheit nicht ablehnend gegenüber. Nachdem jedoch zwei landesherrliche Eintrinnen ohachin in Wegfall kommen, sprach er sich für eine weitere Mindererne, und zwar bei der Vertretung der Grundherren, nur unter der Voraussetzung aus, daß sie notwendig werde, um den Ausbau der Kammer nach anderer Richtung zu ermöglichen, wobei insbesondere in Betracht käme die Beirerung der Vertreter der Städteordnungsstände auf vier (demit Mannheim und Karlsruhe ständige Sitze erhalten) und der Vertreter der hohelstammern auf fünf. Weiter behandelte er den Beschlusse der Zweiten Kammer wegen Einführung der Verhältniswahl und beschloß, zu beantragen, die Erste Kammer wolle die Gr. Regierung um einen Gesetzentwurf bitten, durch der die Verhältniswahl nach dem vorgeschlagenen einstufigen System zunächst für zwei Landtagsperioden in den größeren Städten eingeführt wird, und dann, wenn hierbei die Brauchbarkeit des Systems sich erwäut, einen weiteren Gesetzentwurf, der die Verhältniswahl auf das ganze Land ausdehnt. Schließlich wurde noch die Behandlung der Beschlusse der 2. Kammer wegen Verringerung der Städte- und Gemeindebeirerung in Angriff genommen und so weit gefordert, daß der Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung gefasst wird.

Aus Stadt und Land.

Mit dem  ausgezeichnet

Unteroffizier Julius Kübling, bei einem Inf.-Regt., Sohn des Herrn Florian Kübling, Kantine I. Kaiser Wilhelm-Kaserne, Inhaber der Badischen Silbernen Verdienstmedaille.

Postkassenhelfer Christoph Siler, bei einem Landst.-Inf.-Regt., mehrlahrig Bürgerst. 24.

Bismarck-Markus Scheuermann, Sohn der Witwe Scheuermann, Redarauerstr. 124, wegen Tapferkeit vor dem Feinde.

Kanonier Hermann Huf, Beamter bei den Steingewerken Friedrichsfeld.

Sonstige Auszeichnungen.

Die Badische Verdienst-Medaille erhielt Gefreiter Gustav Spreyer, Sohn von Heinrich Spreyer, Mannheims, Lindenhofstraße 80. Der Gefreite Spreyer befindet sich als aktiver Soldat seit Kriegsbeginnen im Felde, erhielt bereits die bestische Erinnerungsmedaille an der Westfront und im Jahre 1917 das Eisene Kreuz durch S. M. den Kaiser in Konstantinopel; er befindet sich jetzt in Italien.

Hilfs-Stellf. Adolf Kühnle, Werkmeister bei einer Fliegerabteilung, wohnt in Friedrichstr. 14, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde mit der Bismarck-Brosche ausgezeichnet.

Dem Grenadier Karl Schöffel, Schaffner beim Städt. Straßenbahnbetrieb hier, wurde für nützliches Verhalten vor dem Feinde das Eisene Kreuz und die Badische Silberne Verdienstmedaille verliehen.

Kanonier Hans Kuhl, Schmitzgerhülpe der Witwe Kuhl, Scheuermann, Redarauerstr. 124, hat das Eisene Kreuz 2. Klasse und die bestische Verdienstmedaille wegen Tapferkeit vor dem Feinde erhalten.

Bürgerausführungsvorlagen.

Die auf Dienstag, den 16. Juli, nachmittags 4 Uhr, einberufene Sitzung des Bürgerausschusses hat sich zunächst mit einer

Gegenseitigserwerbungen

zu befassen. Es handelt sich um 6 in Käferhof, Redarau und Reichenheim gelegene Grundstücke im Gesamtflächenmaß von 5857 Quadratmeter. Die Kaufpreise und Kaufkosten bis zur Höhe von 7000 Mk. sollen aus Grundschuldmitteln getilgt werden.

Der nächste Beschlus des Stadtrats zu dem die Zustimmung erbeten wird, betrifft die

Herstellung von Pfägen und Wegen in der Gemarkung Vorderer Huben im Stadteil Waldhof.

Für Herstellung eines öffentlichen Spielplatzes im Innern des von der Fern-, Mittel- und SchönebergstraÙe gebildeten Baublocks sind für Herstellung der diesen Spielplatz umschließenden Wege sowie einer am Zufahrtsweg der Schöneberg- und KornstraÙe gebildeten Fließfläche werden 29 670 Mk. bewilligt, die in dem Voranschlag der Jahre 1919 und 1920 einzustellen sind. Es handelt sich um den Bau eines Waldhof-Kreuz, auf dem durch obige Wohnzone ein sogenannter „Innere Spielplatz“ für die Jugend gewonnen werden soll.

Herstellung der Linden- und Kolbenhöfstraße im Stadteil Käferhof, (Mittelbewilligung und Straßensohlenstellung)

beschließt sich der 3. Punkt der Tagesordnung. Der Stadtrat beschließt laut: a) Die Lindenstraße zwischen der KornstraÙe und Rebenstraße ist nach Maßgabe des Voranschlags des Tiefbauamts vom Oktober 1918 herzustellen. b) Die Eigentümer der Grundstücke an dieser StraÙe werden nach Maßgabe der „Allgemeinen Grundstücke“ der Stadt Mannheim vom 27. Juli 1909 zur Leistung der StraÙensohlen in dem aus der Anlage I des liegenden Bezugsantrags ersichtlichen Umfang — zu 100 Prozent — beizugehen. c) Von dem Gesamtumfang für die StraÙenherstellung zu 2 885 Mk. ist der auf die Angrenzende entfallende Teilbetrag für Besonderearbeiten und einzelne StraÙenherstellung mit 11 685 Mk. vorläufigweise bereiten Mitteln zu entnehmen. Der auf die entstehenden Gas- und Wasserleitungen entfallende Betrag mit 4 000 Mk. ist derartensweise der Kasse der Erneuerungsfonds zu entnehmen, mit 5 Prozent zu verzinzen und mit 3 Prozent zugunsten der ersparten Zinsen zu tilgen. Der Aufwand für den StraÙensohlen mit 5 000 Mk. ist in den nächsten 10 Jahren als Anlehen zu bestreiten. 2. a) Die Kolbenhöfstraße zwischen der Reichenheim- und Rebenstraße ist nach Maßgabe des Voranschlags des Tiefbauamts vom Oktober 1918 herzustellen. b) Die Eigentümer der an der StraÙe dieser StraÙe liegenden Grundstücke werden nach den „Allgemeinen Grundstücke“ über die Umlegung der StraÙensohlen vom 27. 6. 1909 in dem aus der Bezugsantrags — Anlage II — ersichtlichen Umfang (100 Prozent) unter Abrechnung der von einem Teil der Angrenzende erhobenen Einsprüche zu den StraÙensohlen beizugehen. c) Von dem Gesamtumfang für die StraÙenherstellung zu 5 820 Mk. ist der auf die Angrenzende entfallende Betrag für Geländerarbeiten und einzelne StraÙenherstellung mit 20 264 Mk. vorläufigweise bereiten Mitteln zu entnehmen. Der auf die entstehenden Gas- und Wasserleitungen entfallende Betrag mit 6 000 Mk. ist derartensweise der Kasse der Erneuerungsfonds zu entnehmen, mit 5 Prozent zu verzinzen und mit 3 Prozent zugunsten der ersparten Zinsen zu tilgen. Der Aufwand für Baumplanungen und Geländerherstellung auf der südlichen StraÙenseite mit 5826 Mk. ist in dem Voranschlag für 1919 einzustellen, die Kosten

des StraÙenkanals mit 9400 Mk. sind in den nächsten 10 Jahren aus Anleihen zu bestreiten. Die Vorlage lehnt sich an die am 1. Oktober 1917 erfolgte Reueinteilung des Baugrundstückes zwischen der RebenstraÙe und dem Bahnhöf der Rebenbahn beim Eintritt des Friedens mit Benutzen an der Linden- und Kolbenhöfstraße sofort begonnen werden.

Erwerbung des Gartengeländes Lauer und v. Seubert in M 6.

Das Gartengelände bei Friedrich Lauer und von Seubert im Quadrat M 6, Lagerbuch 3758, 3769, 5703 und 3764, mit zusammen 8912 Quadratmeter nebst Nebengebäuden wird zum Gesamtpreise von 800 000 Mark erworben. Zur Zahlung des Kaufpreises sind der Kaufmann Wilhelm Seubert in Höhe von 500 000 Mark bewilligt.

In der Begründung der Vorlage heißt es u. a., daß die KolbenhöfstraÙe, große, zusammenhängende, gebäudefreie Grundstücke innerhalb des Baublockes der Lindenstraße zu erwerben, nicht sehr zahlreich sind. Namentlich geht dies aus der OberstraÙe, und gerade in diesem Stadteil bedürfte die Stadtgemeinde in naher oder fernerer Zukunft ein solches Gelände, bedingt durch die mit der Entlohnung der Stadt und der Einbeziehung neuer Gebiete öffentlicher Fürsorge in ihren Aufgabenkreis dauernd fortwährende Vergrößerung der städtischen Verwaltung und weiter bedingt durch die Lage des Käferhofs, von den oben genannten Grundstücken, die als „Lauer'sche Gärten“ jedem bekannt sind, wechelt 883 Quadratmeter zur Erweiterung der KolbenhöfstraÙe benötigt. Ein bestimmter Verwendungszweck für die restlichen 8972 Quadratmeter liegt nicht unmittelbar vor, vorläufig wird die weitere gärtnerische Verwendung in Frage kommen, vielleicht als Schulkindergarten. Der Gesamtwert des Grundstückes, das einige kleine, gartenhandschöne hochbauten und Reste alter Festungsmauern (um deren Erhaltung der Altersvorsorge die Stadtgemeinde schon vor Jahren angegangen hat) beträgt 330 200 Mark. Es kam ein Kaufpreis von 800 000 Mark zustande, was für den Quadratmeter 81,30 Mark ausmacht. Das Gelände ist aber als Baugelände zu bewerten, und der Preis entspricht den in den letzten Friedensjahren in unmittelbarer Nähe erzielten Preisen, wenn auch der Preis für die Stadtgemeinde, die sich zur Verwertung der Grundstücke mit dem Kaufmanne ergeblicher Jinsen rechnen muß, ein recht hoher ist.

Der Fliegerangriff auf Mannheim. Aus Anlaß des Fliegerangriffes auf Mannheim am letzten Samstag sind von Ihren Königlichen Hoheiten Großherzog Friedrich, Großherzogin Sidde und Großherzogin Luise sowie Staatsminister und Minister des Innern Dr. Freiherrn v. Bodman Beileids-telegramme eingelaufen. Der Oberbürgermeister hat für diese Kundgebungen warmer Teilnahme im Namen der Stadt Mannheim den herzlichsten Dank ausgesprochen.

Willkürliche Beförderungen. Bischof von Bismarck in einer Feld-Konferenz, Bauführer bei der Firma F. u. H. Rudolph, hier, wurde zum Offizier-Stellvertreter befördert. — Feldwebel Wolf, wohnhaft Waldhof, Speckweg 33, wurde zum Offizier-Stellvertreter befördert.

Ernannt wurde der Maschineninspektor Fritz Kirchbauer in Karlsruhe unter Bezeichnung des Lites Obermaschineninspektor zum Vorstand des Salzamtes Dürkheim.

Kriegsgefangenen-Fürsorge Komitee. Es besteht die Möglichkeit, eine Anzahl Gefangen mit Schwere und Ausmaß wegen Verletzung an Kriegsgefangenen in England zu befördern. Bestellungen werden entgegengenommen: Kriegsgefangenen-Fürsorge Komitee, 19, vormittags 9-12 Uhr, nachmittags 2-5 Uhr, ausgenommen Mittwoch und Samstag nachmittag.

Jährlicher Erholungsbedarf für Kinder. Der Großherzog und die Großherzogin geben auch in diesem Jahre jeweils 24 Kindern aus Karlsruhe die Erholungsbedürftigkeit, Aufnahme und Unterkunft für 6 Wochen. Die Großherzogin Luise gewährt vom 1. Juli ab bis zum Herbst jeweils 12 Kindern auf dem Schloßchen Egg bei der Mainau Sommeraufenthalt. Der Aufenthalt wird für jedes Kind sechs Wochen betragen.

Die Anfahr an Kohlen und Holz für die Hausbrandherstellung ist trotz aller Vorstellungen bei den zuständigen Stellen noch nicht gebessert, doch man mit einiger Sicherheit damit rechnen kann, den Hausbrandungen für die kommende Heizperiode die unbedingt nötigen Hausbrandkosten zur Verfügung stellen zu können. Es wird sich deshalb empfehlen, daß die Haushaltungen einige Zentner Brennholz einzellern, um ihre Brennholzbedürftigkeit auf diese Weise etwas zu vermindern. Dies kann jetzt um so eher geschehen, als die Preise für das Brennholz durch die Höchstpreisverordnung gegenüber den früheren Sätzen nicht unerheblich herabgesetzt wurden.

Paulsvergütungen für Dienststellen während des Krieges. Die Bestimmungen über Paulsvergütungen bei Dienststellen — § 48 und Beilage 3 der Reichsordnung, Kriegsamt, Erlaß vom 5. Februar 1912 (M. N. S. 10) sowie die für besondere Fälle ergangenen Bestimmungen treten in Kraft. Erlaß des Kriegsministeriums im Heimatsgebiete mit dem Bekanntwerden dieses (22. 6. 1918) für die Personen des Soldatenstandes mit folgender Maßgabe wieder in Kraft: 1. Die Paulsvergütung dient für alle persönlichen Ausgaben ausschließlich der reinen Lebenskosten. 2. Neben der Paulsvergütung sind bei Dienststellen auf Eisenbahnen u. m. Fahrtscheine auszustellen.

In übrigen die notwendigen Hochkosten für die bestmögliche Hochkosten zu erhalten. 3. Inwieweit in früher festgesetzten Paulsvergütungen die Hochkosten enthalten sind und deshalb über aus anderen Gründen neue Paulsvergütungen festgesetzt werden müssen, sind eingehend Anträge auf Änderung oder Aufhebung auf dem Dienstwege dem Armee-Verwaltungs-Departement im Kriegsministerium vorzulegen. Dies gilt auch für Beilage 3 Ziffer 2 der Reichsordnung. Für den Bereich der bestmöglichen Gebiete werden die Generalgouvernements und gegebenenfalls die Armeeoberkommandos — soweit nicht in Operations- oder Stappengebiete Quartier und Verpflegung sicherzustellen ist. Erlaß vom 18. April 1918 (M. N. S. 195 u. ff.) Ziffer 4 — ermächtigt, in geeigneten Fällen angemessene Paulsvergütungen in Grenzen der Reichsgebührene festzusetzen.

Die Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle findet vom 2. ds. Mts. ab nicht mehr im Alten Rathaus in F 1, sondern in K 2, 32 statt.

Volksbücherei für Rahl der Stadt Mannheim (L 2, 9. rechts Erdgeschoss). Im Monat Juni betrug der Besuch von Abgabe- und Lesern 455 Personen; theoretische und praktische Werke insgesamt 602 entliehen oder im Leserraum studiert. Kennzeichnungen von Mitgliedern (Bücherkarten zu 3 Mk. oder Erkennungskarten zu 50 Btg.) werden während der Bibliotheksstunden — von 6-8 Uhr abends — entgegengenommen. Prospekt stehen kostenlos zur Verfügung.

Die „spanische Grippe“, die nun auch in Deutschland ihren Einzug gehalten hat, wird von den Berliner Gesundheitsbehörden als „ungefährlich“ bezeichnet. Die das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, erklärt der Vorsteher der bakteriologischen Abteilung des städtischen Gesundheitsamtes, Dr. Seemann, daß es sich, den bisherigen Beobachtungen zufolge, um eine Influenza-Epidemie handelt, wie sie in den Jahren 1889 bis 1893 ganz Europa überzogen habe. Ein wirksames Vorbeugemittel gegen die Erkrankung gebe es nicht. Ein Mitglied des Königlich Preussischen Gesundheitsamtes hat die Krankheit beobachtet und in einem Falle den Infusionsapparat einwandfrei nachzuweisen. Seinen Beobachtungen zufolge werden ältere Personen weniger als junge Personen von der Krankheit befallen, die nach heftigem Fieber mit Schweißausbrüchen innerhalb zwei bis drei Tagen harmlos verläuft. Das Gefahr für die Zivilbevölkerung hält er für gering. Bisher sei bei den Erkrankungen noch kein Todesfall vorgekommen.

Über die Höhe der Mietssteigerungen in Karlsruhe teil der Kriegsamt für Konsumteninteressen in Karlsruhe das vorläufige Ergebnis seiner Erhebungen mit. Danach wurden ihm bisher anhand der in den Tageszeitungen veröffentlichten statistischen Fragebogen annähernd 400 Fälle von Mietssteigerungen gemeldet. Von diesen betragen die Erhöhungen in mehr als 100 Fällen 10-15 Prozent, in mehr als 50 Fällen 15-20 Prozent und 20-25 Prozent und dann eine ganze Reihe von Fällen bis 40 Prozent und mehr. Das genaue Ergebnis soll feinerzeit veröffentlicht werden.

Verkehr mit Geflügel in Württemberg. Im württ. Staatsanzeiger ist eine Verfügung der Fleischverordnungsstelle über verschiedene Bestimmungen der Verfügung über Geflügel vom 1. August 1917 enthalten, die sich auf die Betreffung der Abgabe von Schlachtkörpern und Enten, sowie Hochpreisse bezieht. Danach dürfen geschlachtete oder zum Esstischen bestimmte Gänse und Enten durch den Geflügelhändler, Jäger oder Wäcker vom 1. November 1918 ab nicht mehr verkauft werden, da die Markt von Gänsen zur Schöpfung unserer Gesundheitspflege nur durch Abgabe der Geflügelweide gestattet werden kann und diese höchstens bis Ende Oktober möglich ist. Für lebende Gänse und Enten sind Höchstpreise auch für Juni und Juli in entsprechender Abführung eingeführt worden. (Gänse: im Juni 12,50 Mk., im Juli 14 Mk., im August 15 Mk., nach dem 31. August 16 Mk. Enten: 6,25 Mk., 7 Mk., 7,50 Mk., 8 Mk.) Die gesetzerten Handelsunterschiede haben die Erhöhung des Preisverhältnisses und damit auch eine Erhöhung des Verbraucherpreises nötig gemacht. Dieser beträgt nunmehr 4 Mk. für 1/2 Kilogramm.

Einführung des Sparzwangs für Hoch-Verkehrten. Eine Jugendpflicht-Ordnung des Oberbefehlshabers der Westgruppe Heeres Abt. vom 3. Juni behält den von einzelnen Stellen schon erlassene StraÙen- und Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren auf ganz Ost-Lothringen aus. Sie dürfen vom 1. Juli ab nach 16 Uhr abends bis 3 Uhr morgens (nach Aufhebung der Sommerzeit von 8 bis 6 Uhr) öffentliche StraÙen, Plätze und sonstige Vergnügungsorte, Lichtspielhäuser und Wirtschaften nicht betreten, es sei denn in Begleitung ihrer Eltern oder Aufsichtspersonen oder zur Erfüllung eines ausnahmsweisen Auftrags derselben oder in Ausübung ihres Arbeitserhältnisses. Generell ist der Aufenthalt geflügelte Getränke an Jugendliche ohne Begleitung der Eltern oder Aufsichtspersonen und der Verkauf von Rauchmaterialien an sie verboten. Das einschneidende aber ist der Sparzwang. Nehmen Jugendliche dort vom 1. Juli ab und schon bei dieser Zahlung mehr Bohnen ausbezahlt werden, als 24 Mark die Woche (höchstens ein überschüssiger Betrag bis zu einer Mark). Der hiervon nicht auszubehaltende Teil des Lohnes ist von Arbeitgeber binnen fünf Tagen nach jedem Abrechnungsabschnitt bei einer öffentlichen Sparkasse, die die Zahlung annehmen muß, auf den Namen des Jugendlichen einzuzahlen mit der Maßgabe, daß diese Beiträge während der Dauer des Kriegszustandes nur mit Zustimmung des zuständigen Bürgermeisters abgehoben werden dürfen (Sparverwert). Ueber den an die Sparkasse abgeführten Teil des Lohnes ist dem Jugendlichen bei der Böhnung eine Bescheinigung zu erteilen, und der Jugendliche ist berechtigt, monatlich einmal

Deutsch sein heißt Mensch sein; wenigstens für den Deutschen, und vielfach auch für andere Völker. Denn es heißt verächtlich sein; es heißt ernst sein; es heißt fromm sein; es heißt gut und dem Gütlichen Meinen. Es heißt leben. H. J. Langbein.

Bei deutschen Bauern in Polen.

W. M. Im Südosten von Lodz führt eine holprige StraÙe zwischen endlosen Reihen von klapperigen Tagelöhnerhäusern und hölzernen Mistkloaken hindurch ins freie Land, in die polnische Ebene. Die rogenden Schornsteine werden kleiner, der Blau löst sich nicht mehr an stumpfen hohen Fabrikfenstern, sondern schweift frei übers Feld, und vielleicht hier und da noch auf schmalen Fabrikankennissen, gleitet aber mit Wohlgefallen über das wogende Lehmenmeer des Frühkorns, über saftgrüne Kartoffeläcker und Gemüsefelder.

Zwischen kahlen Hügelwellen geht der Weg, sandig und schlammig, schwer für die Pferde, wenn nicht die Fahrerin bereits fest ausgefahren wäre. Ringsum eine einzige grüne Welt.

Da hebt sich eine hohe Baummauer aus dem Redergeräusch, schlante Buppeln reden ihre zitternden Kronen zum kühnen blauen Himmel, und zwischendurch schimmern leicht rötliche Zigeunerhügel. Hundsgelb blüht ein nahes Dorf an. Die Röhre kommen uns entgegengetrotzt, lauter Juraus aus Mähdennmünd treibt sie zur Seite, dem entgegenkommenden aus dem Weg: „Höh, vorwärts, Heie!“ Deutsche Worte!

Zwar trägt das Dreieck als Rahmen der Niederlassung „Schwarze Korn“ an, aber deutsche Bauern hängen doch. Landleute aus Hellen, aus der Flak, vom Rheine her. Vor hundert Jahren zogen sie ihre Vorhänge hinausgejagt ins polnische Land, das unter ihrer Arbeit zu fruchtbarer Erde wurde. Der Dorf heißt Gfinghausen.

Schon am ersten Gehölz ist der deutsche Stempel unverkennbar. Ein schmales Haus zieht sich um das Haus, das ganze Anwesen ist mit einer Mauer aus Heckensteinen ein. Aus dem Vorgarten leuchten Stroddeln und Löwenmaul, Linsenschnur umrahmen die kleinen Bäume, in denen Steinmücken und Bergschmeißer flitzen. Noch ein edler Kaktus steht da. An der Hauswand hängen Leber curpur, Neben von roten Wein.

„Er wird sogar rot“, erklärt der alte Bauer, der aus dem Holzort tritt, und mit einem kernigen „Grüß Gott“ die deutschen Besucher bewillkommt. Stolz trägt er seinen Bock.

Das Bohnhaus hat noch Schindeldach, aber seit gefügt ist es und sorgfältig gestrichelt, wo Spuren von Verwitterung aufweisen. „Es ist vom König von Preußen gebaut“, sagt der Bauer, dessen Großvater einst seinem Ruf gefolgt waren. Und sonst wie dabei im lieben Vaterlande: zur Seite des Hauses die Kuhstall, auf der ein Sohn des alten Bauern sein Viehchen schaukelt. Erst vor einigen Tagen kehrte er aus Rußland heim; hatte mit den Russen fortgemüht anno 14. Wagen und Pferde dazu und mehr als drei Jahre im russischen Felddienst geirrt. Nun ist er wieder daheim, noch halb wie im Märchen kommt ihm alles vor.

Hinter dem Bohnhaus der Wirtschaftshof. Byslag raht wie toll an seiner Kette, als wir schlafen werden. Ein paar Ferkel, hochbeinig und ad, so schlant, schnuppern an der Baumgrube, auf dem Mist thronen der Hahn und trübt in die Welt hinaus, als gäbe es nur keinen Harem. Aber Hinterhöfen hat auch er. Bäre das polnische Land nicht so fett und die Wälder so zahlreich, gewiß hände es schlimmer um das Viehervolk als so.

Das große Scheunentor gähnt gegenüber der Einfahrt in den Hof, den rechts und links Kuh- und Pferdehöfe absteifen. Eine fremde Note bringt allein der Riechmann in der Gasse in des Bild, dessen lange Hebelstange fast über das Dach hinausragt.

Wir plaudern mit dem alten Bauern und seiner Bauern. Jecha Kinder hat sie ihm geboren, alle leben. Er selbst ist schon über 60 Jahre, seine Jüngste eben erst eif. Es hat noch gutes deutsches Bauernblut in diesem Menschenschlag!

Sie sprechen die Sprache ihrer Eltern noch recht unverfälscht. Politisch geht nur nachlässig. „Wie es Ihnen ergangen sei?“ Unter den Russen ganz gut, erzählten die Deutschen, auch jetzt haben sie keine Klagen. Nur „wenn der Krieg mal aus ist“, kehrt auch in ihren Erzählungen häufig wieder.

Nach während mir plaudern und uns an prächtiger Bohnmilch laden, kommt Besuch: blaue Ackerfrüchte, fröhliche Handwerker, hohe Stulpschleier und eine schalige Tellermaße steht auf dem Ohr, so stolzen zwei schmale Gestalten in den Hof, deren groben, arbeitsharten Gesichtern man den Bauern unsicher ansieht. Du liebes Deutschland mit all deinen Kleinheiten, wie schaust du trauerlich auch aus diesen beiden aufgeputzten Menschen! Es sind Feuerwehrlente aus Pabianice, ihrer reichen Uniform nach mindestens der Oberst und sein Adjutant. Stolgen nicht Erinnerungen darauf an die Schöngilde und ihre hohen Würden in Bände dabei?

Aber brave Kerls sind's doch. Weder bei der Hand, wenn die Rot fei, und Feuer bringt als die Rot bei den Holzwerkern und den Schindelmännern hier. Kein Hilfsmittel verachtet umgeben; sie stehen einander, die deutschen Bauern hier im Bohnland und sind sich bewußt, daß sie eines Stammes sind. Deutsch ist ihr Leben geblieben, weil sie ihr deutsches Herz bewahrt haben.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Theater-Nachrichten.

Die heutige Aufführung „Der arme Heinrich“ beginnt um 7 Uhr. — Morgen gelangt „Der Barbier von Seville“ zur Wiederholung. Die Besetzung ist dieselbe wie das letzte Mal. — In der neuankündigten Aufführung von Meiss „Zerbrochenem Krug“ sind neben Robert Garison, der die Hauptrolle spielt, die Herren Fritz Weill (Walter), Franz Gerth (Kuprecht), Hans Godek (Luis) und Alexander Kober (Heil Lämpel) beschäftigt. Die Marthe Kull liegt in den Händen Hise De Lants, während die Brigitte von Julie Sanden, die Eva von Helene Denner dargestellt werden. In Lessings „Philotas“ treten außer Fritz Obermaier in der Titelrolle die Herren Fritz Weill (König), Hans Godek (Kamrentio) und Georg Böcher (Strato) auf. Die Spielleitung liegt in Händen von Richard Of-A.

Hochschule für Musik in Mannheim.

Die Reihenfolge der noch stattfindenden Schluß-Aufführungen ist dahin abgeändert, als am Mittwoch, den 3. Juli der Vortragsabend der Klassen Direktor Zuphansid und Kammerlänger Rork, am Donnerstag, den 4. Juli der Kammermusikabend mit Instrumenten aus der Klasse Direktor Koberg mit Gesangsverträgen der Klasse Keller stattfindet. Das Programm berechtigt zum Eintritt.

Von der Handelshochschule.

Ueber Rumänien und die Petroleumfrage hält Geheimrat Prof. Dr. G. G. G. G. (Heidelberg) heute Dienstag abend 9 Uhr in der Aula der Handels-Hochschule einen weiteren öffentlichen unentgeltlichen Vortrag, auf den hierdurch nochmals besonders aufmerksam gemacht wird.

Kunst und Wissenschaft.

Heidelberg Musik-Akademie.

Die erste öffentliche Gesangs-Aufführung der Heidelberger Musik-Akademie (Direktor Otto Vogt) sollte der Leitung, Hr. Zeane Freund, ein vorzügliches Reuegens aus. Unter ihren Schillerinnen haben sich zwei in den Vordergrund getreten. Die G. Schöne-Heidelberg erkrankte in der Szene der Erde aus der Oper Rheingold prächtvolle Stimmmaterialien. Ihre kraftvoller Art ist tonrein und sicher. Die Aussprache läßt an Deutschtum noch zu wünschen übrig. Ebenso bemerkenswert war Hr.

RosengartenMannheim
Neues Theater.
Gesamtspiel des Schumann Operetten-Theaters
Frankfurt
Eröffnungsvorstellung
Dienstag, den 2. Juli 1918
Auf Befehl der Kaiserin
Ein Operetten-Idyll aus allen Zeiten in drei Akten
von Leopold Jachson und Robert Bodanzky
Musik von Bruno Granichstaedten
Aufführung: 7 Uhr Auf. 8 Uhr Ende 10 1/2 Uhr
In Vorbereitung:
Der liebe Papi.
Operette in 3 Akten von Walter Gloger. 249

Künstlertheater „Apollo.“
Heute und morgen abends 7 1/2 Uhr:
Ein Tag im Paradies. La 117
In Vorbereitung: Unter der blühenden Linde.

Palast-Lichtspiele
J 1, 6
Ellen Richter
in
Die Schuld des Dr. Adrian Dorczy.
Der Goldfisch aus dem Hinterhaus
Lustspiel in 2 Akten mit
Anna Müller-Linke.
Japanische Handwerker.
Nur noch 3 Tage!

KL Kammer-Lichtspiele
D 2, 6 (Planke) Tel. 987
Ab heute neues Programm!
Nur 3 Tage!
Und die Liebe siegt
Ergreifendes Lebensbild in 4 Akten
Haupt-Darstellerin:
Egede Nissen
Mas. Ruhbek, Ernst Ludwig u. Ernst Pitschou.
20 Minuten Aufenthalt
Heitere Lustspiel in 2 Akten.
Haupt-Darsteller:
Hermann Paulmüller
Gertrud Wagner und Hans Stock.
Pioniere beim gewaltsam. Flußübergang
Interess. militärrät. Kriegsfilm.
Als Einlage:
Die Wacht am Stammtisch
Satyr. Schwank in 2 Akten v. Siegr. Demmer.

UNION-UT THEATER
P 6, 23/24 TEL. 867
VORNEHMSTES LICHTSPIELHAUS
Täglich von 1/4 4 Uhr ab:
Die Einsame
Drama in 4 Akt. mit Hermine Körner
vom Deutschen Theater in Berlin.
Hans im Glück
Lustspiel in 3 Akten
mit Hedda Vernon
in der Hauptrolle. 3105

Katholischer Frauenbund
Vaterländischer Abend verlegt auf
Mittwoch, den 10. Juli. 2420

Neu eröffnet!
„Fledermaus“
erstklassiges Weinrestaurant
früher: Centa Maier
C 3, 4. 2165a

Colosseum-Lichtspiele
Mannheim Platz für 800 Personen Meßplatz
Größtes und schönstes Theater der Neckarstadt.
Programm vom 2.-4. Juli
Hedda Vernon-Drama
4-Akter Kunstfilm 4-Akter
Noemi, die blonde Jüdin
Dramatisches Lebensbild in 4 Akten
In der Hauptrolle: Hedda Vernon. D119
Neueste Kriegs-Berichte.
4-Akter Kronen-Klassen 4-Akter
Doktor Laufen
Der Schicksalskampf zwischen Liebe und Kunst. — Die
Handlung ist reich an tragischen erschütternden Momenten.
Ab Freitag: **Voranzelge! Versäume Niemand!**
Harrison und Barrison Erlöschene Augen
4-Akter. Lustspiel. 4-Akter. Drama.

Vorteilhaftes Angebot in Korsetts
Für Maßanfertigung eigener Werkstätten, noch sehr gute Stoffe vorräthig.
In Unterfällen, Bismarckstr. 10, Hemdhaus, Schlafhaus und Strümpfen sehr großes Lager in allen Preislagen.
„Rita“
lange Form, aus gutem
Darnat mit
Halter. Mk. 25.—
„Sirene“
extra langes Korsett
aus gestreiftem, feinem
Drell mit Hal-
ter ... Mk. 30.—
„Luise“
sehr lang nach unten,
für starke
Damen. Mk. 38.—
W20a
Sämtliche Reparaturen schnellstens und billig.
Korsette Betty Vogel
P 5, 15/16 Heidelbergstr.
Telephon 7566.

Zivil- Sachen, Ermittlungen, Beobachtungen, Ueberwachungen, Beweismaterial, speziell in Ehe- u. Alimentations-Prozessen, Privatankünfte über Vermögen, Verleihen usw. allerorts.
Kriminal- Sachen, Recherchen in allen Fällen, Ermittlung anonymen Briefschreiber.
Sachen jeder Art werden gewissenhaft und beweiskräftig erledigt. Absolute Diskretion. Erste Referenzen. E13a
Detektiv-Zentrale Mannheim, H 2, 5.
Tel. 4615 Carl Ludwig Dosch. Tel. 4651.

Brennholz
Laubholz, Eichen, Buchen etc.
Kleinstes, 13-25 cm geschnitten, gut trocken, ca. 200
Wagen, besonders zu verkaufen. P. Haefele,
Mannheim, Waldhofstr. 3. Telephon 7074. 2951
Prima Fussbodenwachs
in Eimern von ca. 10 kg. sowohl als in 1/2, 1/4, und 1/8
kg. Dosen, creme und orangefarbig liefern noch
solange Vorrat, in beliebiger feiner Qualität zu
billigen Preisen. 2981
Gänsslen & Co., Farben- u. Lackfabrik
Teleph. 7516 Mannheim H 1, 12.

Für Wiederverkäufer und Hausierer!
Stahlschoner Baff
wieder eingetroffen. X102a
Wagner
Q 3, 31
Meerfeldstrasse 23.
Halbstores
hochtragende u. einfache
erz. Auswahl. A. Sommer,
Heidelberg, Hauptstr. 12.
220a

Gummikragen Reparaturen
Patentamt. geschützt. D. R. G. M. 652124
Suhm, Draissstraße No. 12
Nicht mehr reparaturfähige Gummikragen
werden zu Höchstpreisen angekauft. 2114a

Oskar Kraus
Gefreiter und Flugzeugführer
im Alter von 22 Jahren 1 Monat im Kampfe fürs Vaterland
den Heldentod gefunden hat. 2201a
In tiefer Trauer:
Familie August Kraus.
MANNHEIM (Meerfeldstr. 44), 2. Juli 1918.

Statt besonderer Anzeige.
Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass meine
liebe Frau und gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Frau Margarete Eisinger geb. Hoffmann
nach längerem Leiden sanft entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bitten der trauernde Gatte:
Fritz Eisinger und Sohn Karl Eisinger.
MANNHEIM, Rheinstr. 14, den 2. Juli 1918.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, 3. Juli, nachmittags
1/4 4 Uhr, von der Leichenhalle Mannheim aus statt. 2186a

Nur auf diesem Wege!
Für die vielen Beweise wohlthuerender Teilnahme an
unserem schweren Verluste sprechen wir den herzlichsten
Dank aus. 2181a
MANNHEIM, den 1. Juli 1918.
F 4, 18, Dusseldorfer-Geschäft.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Anna Pfeiffer geb. Maurer und Kinder.

Danksagung.
Für die herzliche Teilnahme an dem uns so schwer betroffenen
Verluste meiner innigstgeliebten Frau, unserer guten Mutter,
Schwiegermutter, Grossmutter und Tante
Frau Katharina Elisabeth Martin geb. Arnold
sagen wir allen herzlichsten Dank, insbesondere Herrn Stadtvicar
Bücherer für seine tröstlichen Worte, allen Krankenpflegern und
allen denen, die durch ihre Verstorbenen das letzte Ehrengeleit gaben.
Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Karl-Johann Martin, Privatier, S 4, 26. 2105

Wilder Mann
Habe den Kaufmann, H 2, 13
Täglich 781a
Künstler-Konzert.
Eintritt frei.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Mädchens
wigen in dankbarer Freude an
Oberamtmann Friedrich Bauer u. Frau
Marie geb. Schumacher.
Mannheim, D 6, 7/8, 1. Juli 1918. 2197a

Möbel- Ausstellung
Fr. Roettler
H 5, 1-4 u. 22.

Sein Kastral!
FERDI FAULSTICH
LIESEL FAULSTICH
geb. Edert
VERMAHLT.
Friedr.
Juni 1918. Mannheim 2156a

Ein schönes Geschenk
Terra-Verlag
Terminstr. 103. 2137a
Gabe jede Woche circa
20 Centner
**dürre Himbeer- u.
Brombeerblätter**
abzugeben; auch noch einige
Bismarck 2120a
Waldmeister
Cedrig Balsam
„Sonn lüthlen Grund“
Herbst bei Goldbeeren.
220a

Erste und grösste
Mannheimer Wohnungszentrale
Rheinstrasse 9, 1 Treppe
verlängerte Planke, halbjährig — früher B 5, 6.
Sie machen Hermit unsere weitere Zufriedenheit
bekannt, daß wir unser
Büro nach Rheinstrasse 9
verlegt haben.
Wir suchen und empfehlen fortwährend möblierte
Zimmer und Wohnungen. Sie haben freies ungebundenes,
zahlungsfähige, gutempfohlene Mieter vorzuziehen.
Infolge der jetzigen Wohnungsknappheit werden wir von
jetzt an in Sachen der Mieter nur noch die geringe
Einschreibgebühr von 50 Pf. pro 1 Zimmer und 1 Stk.
bei mehreren, sowie möblierte und leerer Wohnungen
erheben. Sie werden dadurch so lange Referenzen
zu, bis das gemietete Zimmer oder die Wohnung
vermietet ist und teilens der Vermieter abgemeldet
wird. Vermittlung geht also völlig kostenlos bei
Vermieter. 2171a

Habe
die Sprechstunde
wieder aufgenommen. 2175
Zahnarzt Dr. E. Stein, J 1, 5.